Kommentar zu «Das Recht auf Leben» von Daniel Binswanger,

REPUBLIK, 4. April 2020

https://www.republik.ch/2020/04/04/das-recht-auf-ueberleben

……

Vom Sinn des Wirtschaftens

Der gegenwärtig viel diskutierte Trade-off zwischen Gesundheits- und Wirtschaftspolitik ist das Symptom für ein zeittypisch verkürztes, von seiner eigentlichen Sinn- und Zweckbestimmung entkoppeltes Wirtschaftsdenken, das letztlich auch noch in der von Daniel Binswanger zu Recht problematisierten Gefahr eines bedrängenden Umgangs mit Patientenverfügungen zum Ausdruck kommt. Vielleicht bieten solche dilemmatische Erfahrungen Anlass, nach der Krise unser Verständnis von einer gut aufgestellten Volkswirtschaft grundsätzlich zu überdenken.

Wirtschaften ist ja nicht Selbstzweck, sondern soll dem guten Leben und Zusammenleben der Menschen dienen. Es genügt nicht, die Wirtschaft auf maximale EFFIZIENZ hinsichtlich der Steigerung des Bruttoinlandprodukts (Wirtschaftswachstum) auszurichten oder in einer kapitalistischen Marktwirtschaft gar nur auf maximale finanzielle „Performance“. Bereits aus der ökologischen Krise mussten wir lernen, dass die Wohlstandssteigerung unter die - schwierig genug umzusetzende - Bedingung ihrer NACHHALTIGKEIT zu stellen ist. Effizient zu gestalten ist in deren Perspektive vor allem der Einsatz der einzig wirklich knappen Naturgüter (Ökoeffizienz).

Da aber die Vermehrung des materiellen Wohlstands nach allem, was wir wissen, nicht komplett von der Naturbelastung entkoppelt werden kann, ergibt sich daraus unweigerlich auch das Gebot der SUFFIZIENZ: Genug ist das Beste, was es gibt. Das lässt sich durchaus auch ökonomisch ausbuchstabieren: Es gibt letztlich nichts Ineffizienteres, als Ressourcen und Arbeit für die Erzeugung sinnloser Dinge zu verschwenden. Dabei ist allerdings, etwa im Orientierungsrahmen der Philosophie des politischen Liberalismus, der gleichen Freiheit aller bezüglich der selbstbestimmten Lebensführung Nachachtung zu verschaffen. Soweit faire Regeln des gleichberechtigten Zusammenlebens etabliert sind, ist in den subjektiven Fragen des persönlichen Lebenssinns jeder Autoritatismus fragwürdig.

Unter dieser Voraussetzung der Selbstbestimmung verträgt sich eine gewisse materielle Genügsamkeit mit den meisten Entwürfen des guten Lebens wohl wesentlich besser als das, was uns jetzt in der Corona-Krise das „social distancing“ im doppelten Sinn abverlangt, nämlich - über die Wahrung des physischen Abstands hinaus - die schmerzliche Einschränkung unserer zwischenmenschlichen Kontakte. Sie ist nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch menschlich nur für eine sehr begrenzte Zeit zumutbar. Soweit sie in der Corona-

Krise nötig ist, um die Überlastung des Gesundheitssystems und weiterer Infrastrukturen zu vermeiden, ergibt sich für die postcoronale Epoche die Einsicht in ein bisher noch wenig beachtetes viertes Grundkriterium guten Wirtschaftens: die RESILIENZ, verstanden als die Robustheit der Grundversorgung aller Menschen mit dem Lebensnotwendigen auch unter unvorhergesehenen krisenhaften Belastungen, inklusiv hinreichender nationaler Selbstversorgung mit allen essenziellen Grundgütern und Infrastrukturen.

Eine in jedem Sinn „gesunde“ Wirtschaft sollte also, abstrakt zusammengefasst, vor allem effizient und resilient sein im Hinblick auf die Gewährleistung einer nachhaltigen und suffizienten (d.h. auf das wirklich Wesentliche des guten Lebens und Zusammenlebens ausgerichteten) Lebensform für alle. Dann wird der heute symptomatische Trade-off zwischen Wohlstand und Humanität von vornherein gegenstandslos.